



FREIGABE / FREIGABEVERWEIGERUNG

(nicht zutreffendes streichen)

An: LV

Dem/der SpielerIn, geb. am,

zuletzt gemeldet bei,

* in der Folge: Zutreffendes bitte ankreuzen

? wird die **Freigabe** erteilt*.

Die Freigabe bedeutet den Verzicht auf Freigabeverweigerung (§ 5 MO/ÖBV).

? wird die **Freigabe verweigert** bis zur Befriedigung unserer Ansprüche auf*:

? Zahlung offener Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum

in der Höhe von €

? Rückgabe von Vereinseigentum, und zwar Stück Dress(en);

Rückennummer:, Marke: *

(Eine urkundliche Bescheinigung liegt bei)

Der bisherige Verein kann die Freigabe binnen drei Wochen ab Veröffentlichung der Transferliste durch schriftliche Erklärung an seinen Landesverband und den Spieler bis zur Befriedigung folgender, dem Landesverband urkundlich bescheinigter Ansprüche verweigern:

1. offene Mitgliedsbeiträge für die letzten zwei Jahre von höchstens € 363,30 pro Jahr,
2. Rückgabe von Vereinseigentum.

Andere Forderungen sind für das Freigabeverfahren unmaßgeblich (§ 6 MO/ÖBV).

Unabhängig von Freigabe oder Freigabeverweigerung:

? **Anspruch auf Ausbildungsentschädigung wird gestellt***
(Weiterleitung an ÖBL übernimmt der LV).

U16	U16	U18	U18	U20	U20	U22	U22	23.	24.
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

* Anm: pro Jahr des Anspruches ist ein Kreuz zu setzen, **Ausbildungsblock 1:** U16 pro Jahr € 500,00;
Ausbildungsblock 2: U18: pro Jahr € 1.000,00; **Ausbildungsblock 3:** U20: pro Jahr € 1.500,00,
Ausbildungsblock 4: U24: pro Jahr € 0,00

? Der Spielerpass liegt bei.

? Der Spielerpass wird zugesandt.

Datum

Vereinsstempel

Unterschrift eines
zeichnungsberechtigten Vereinsvertreters